



AgS aktuell

38-10/10

Integrative Sonderschulung

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts Sonderpädagogik KOSO werden Richtlinien für integrative Sonderschulung in allen Behinderungsbereichen erarbeitet.

Bei einer integrativen Sonderschulung (IS) besucht ein Kind, das Anspruch auf verstärkte Massnahmen hat, die Regelschule. Die zuständige Sonderschule liefert den nötigen personellen und fachlichen Support.

Ausgangslage

Bis Ende 2007 war die Invalidenversicherung (IV) für die Steuerung und teilweise für die Finanzierung der Sonderschulung zuständig. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde integrative Sonderschulung (IS) in folgenden Behinderungsbereichen mitfinanziert und damit ermöglicht: geistige Behinderung, Seh-, Hör- und Körperbehinderung. In den Bereichen Sprachbehinderung und Verhaltensauffälligkeit wurde keine IS mitfinanziert.

Auftrag

Eine Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Richtlinien für IS in allen Behinderungsbereichen zu erarbeiten. Diese Richtlinien enthalten:

- a) Allgemeine Ausführungen, die für alle Behinderungsbereiche Gültigkeit haben
- b) Differenzierte Ausführungen zu den einzelnen Behinderungsbereichen

Arbeitsgruppe Integrative Sonderschulung

Gerhard Fischer, Beauftragter für Sonderpädagogik (Leitung)

Stefan Christen, Vertretung SPD

Britta Dobbelfeld, Vertreterin REKO

Alice Keiser, Sachbearbeiterin Sonderpädagogik (ab Januar 2011)

Elsbeth Strobel, Vertreterin VSL

Armin Werder, Vertreter SHP

Einbezug der Sonderschulen für die Lösungen in einzelnen Behinderungsbereichen

Zeitplan

Im Frühjahr 2011 wird dem Bildungsrat und Regierungsrat eine erste Fassung vorgelegt. Anschliessend ist eine Vernehmlassung vorgesehen. Die Erstfassung wird danach für die zweite Lesung bereinigt. Die Richtlinien treten voraussichtlich auf das Schuljahr 2012/13 in Kraft.

Überarbeitung ISF-Richtlinien

Zurzeit werden die ISF-Richtlinien überarbeitet. Sie sollen auch Aussagen zu Deutsch als Zweitsprache und Begabtenförderung enthalten.

Stand der Arbeiten

Seit Mai 2010 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der Richtlinien "Integrative Schulungsformen ISF - Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I" (ISF). Für die Anpassungen der Richtlinien für die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen (2002) sowie der Empfehlungen des Erziehungsrats zur Schulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Zug (1993) wurden Lehrpersonen zur Mitarbeit angefragt. Die zwei Unter-Arbeitsgruppen, die sich danach gebildet haben, erarbeiten bis Ende 2010 Entwürfe zuhanden der Arbeitsgruppe ISF.

Arbeitsgruppe Begabtenförderung

Luzia Annen, Abteilungsleiterin Schulentwicklung (Leitung)
Veronika Bossard, Zug
Maya Feld, Menzingen
Genoveva Gasser, Steinhausen
Edith Iten, Risch

Arbeitsgruppe Deutsch als Zweitsprache DaZ

Regula Püntener, Verantwortliche für Unterrichtsentwicklung (Leitung)
Ruedi Beglinger, Fachberater DaZ
Cordula Heinzer, Zug
Sara Hess, Baar
Edith Iten, Risch
Brigitte Röthlin, Zug

Zeitplan

Ein erster Entwurf der überarbeiteten Richtlinien soll Ende 2010 vorliegen und geht anschliessend in eine Vernehmlassung bei den verschiedenen betroffenen Anspruchsgruppen.